



## Marktgemeinde Thalheim

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

### **Bauvorhaben:**

**HBLFA Raumberg-Gumpenstein  
Außenstelle Thalheim  
Austraße 10, 4600 Thalheim bei Wels**

**Erneuerung der Aufstallung und Abänderung  
der Auslauf-Überdachung im best.  
Mastschweinstall, Parz.Nr. 79/8 u. .262,  
jeweils EZ 218, KG Thalheim**

Datum: 30.04.2026  
Ihr Kontakt: Leonie Schönmair  
Telefon: 07242/47074-234  
E-Mail: leonie.schoenmair@thalheim.at  
Zahl: Bau-14/2026 - LS

## **KUNDMACHUNG**

### **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die HBLFA Raumberg-Gumpenstein Außenstelle Thalheim, Austraße 10, 4600 Thalheim bei Wels, hat um die Erteilung der Baubewilligung für das in den Einreichplänen des Planungsbüros Minichshofer GmbH, Födermayr-Straße 9/Top 6, 4470 Enns, Plannummern: EP01 und EP02, jeweils vom 10.04.2026, dargestellte sowie in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben angesucht.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

**Erneuerung der Aufstallung und Abänderung der Auslauf-Überdachung im bestehenden Mastschweinstall**  
auf Parz.Nr. 79/8 und .262, jeweils EZ 218, Thalheim

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## **BAUVERHANDLUNG**

**für Dienstag, 2. Juni 2026, um 14.30 Uhr,**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten **im Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels, 1. Stock, Sitzungssaal 1**, anberaumt.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Marktgemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Christian Haagen, MBA eh.

**Diese Kundmachung ergeht an:**

**1. Öffentliche Bekanntmachung durch:**

- **Anschlag an der Amtstafel**
- **Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Thalheim bei Wels <http://www.thalheim.at> (Gemeinde/Politik – Amtstafel)**